

Aktive Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger

Antragsrecht (§ 1 Abs. 1)

Mindestens 120 Unterschriften von Bürgern/Bürgerinnen ab 14 Jahren zu Anliegen, zu dem es **keinen aktuellen Planungsbeschluss** gibt

Beratung des BBA

prüft formale Richtigkeit

formale Mängel

Verständigung der Antragsteller

formal in Ordnung

Behandlung im Gemeinderat und Entscheidung durch zuständiges Organ der Stadtgemeinde

Antragsgemäßer Planungsbeschluss bzw. offizielles Ersuchen an Bürgermeister/in bzw. Stadtrat

Kein Planungsbeschluss bzw. kein offizielles Ersuchen an Bürgermeister/in bzw. Stadtrat
Verständigung der Antragsteller

Entscheidung des BBA über Form der Planungsmitwirkung

Themengruppe

Inhaltliche Bearbeitung nach Zeit- und Arbeitsplan

Bürgergutachten

Hauptzweck Stellungnahme zu bestehenden (Zwischen)Ergebnissen

Sonstige Form der Mitwirkung

Ergebnisse fließen in die Entscheidungsfindung der zuständigen gewählten Gremien der Stadt Leonding

Planungsmitwirkung bei bestehender Planung (§1 Abs. 2)

Mindestens 35 Unterschriften von Bürgern/Bürgerinnen ab 14 Jahren oder Beschluss des Gemeinderates bei Anliegen, zu dem es **einen aktuellen Planungsbeschluss** der Stadt gibt

Beratung des BBA

prüft formale Richtigkeit

formale Mängel

Verständigung der Antragsteller

formal in Ordnung

Entscheidung des BBA über Form der Planungsmitwirkung

Themengruppe

Inhaltliche Bearbeitung nach Zeit- und Arbeitsplan

Bürgergutachten

Hauptzweck Stellungnahme zu bestehenden (Zwischen)Ergebnissen

Sonstige Form der Mitwirkung

Ergebnisse fließen in die Entscheidungsfindung der zuständigen gewählten Gremien der Stadt Leonding ein.

Formen der Planungsmitwirkung

Themengruppe

- ☐ Wird für eine bestimmte Aufgabenstellung, für bestimmte Zeit durch BBA einberufen
- ☐ Der BBA beschließt die Art und Weise der personellen Zusammensetzung bzw. Nominierung der Mitglieder nach Anhörung von Verwaltung und Antragsstellern

Bürgergutachten

- ☐ Wenn zu konkreten Anliegen (Planungen) ein objektives Meinungsbild der direkt betroffenen Bevölkerung erhoben werden soll
- ☐ Der BBA legt die Rahmenbedingungen für eine Zufallsauswahl von Personen aus, die als „Bürgergutachter“ eingeladen werden
- ☐ Die Begutachtung bzw. Stellungnahme kann durch mündliche Äußerung, in schriftlicher Form oder durch Formen der Internetnutzung („e-democracy“) erfolgen

Sonstige Formen der Planungsmitwirkung

- ☐ Auf Vorschlag der Verwaltung gemäß Beschluss des BBA

Regelung und Kontrolle der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligungsausschuss (BBA)

- ☐ Der Bürgerbeteiligungsausschuss besteht aus je zwei Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie einer gleichen Anzahl Leondinger Bürgerinnen und Bürger, die durch Zufallsauswahl nominiert werden
- ☐ Der BBA hat folgende Aufgaben:
 - Feststellung der formalen Zulässigkeiten
 - Festlegung von Inhalten, Abläufen und Beteiligten bei Bürgerbeteiligungsverfahren
 - Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung des Bürgerbeteiligungsverfahrens

Öffentlichkeit

Information über Bürgerbeteiligung

- ☐ Protokolle und Ergebnisse liegen zur Einsichtnahme im Rathaus auf und werden auf Internetplattform veröffentlicht